

Einkommenssteuererklärung - Wie ausfüllen?

Beitrag von „alias“ vom 9. April 2008 18:26

Zitat

Original von florian.emrich

.... Im Kopf des Schreibens steht "Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig". Bezieht sich das schon auf die Pendlerpauschale? Ich hoffe nämlich, dass ich durch diese Pauschale noch ein bisschen was raushauen kann 😊

Vorläufig bezüglich was? Auf dem dritten Blatt des Bescheides müsste es genauer stehen. Falls nur diese schwammige Bemerkung dort steht, änderst du nachfolgende Widerspruchsbriebe auf deine Daten ab und schickst sie los. Das Porto kann sich lohnen:

Bezüglich Pendlerpauschale:

<http://www.gew.de/Binaries/Binar...escheid2007.doc>

Bezüglich Arbeitszimmer:

<http://www.gew.de/Binaries/Binar...beitszimmer.doc>